

GVS Mfs o014-402/89

Revisionsverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf eingeführt wurden. Dadurch wurde die Beweislage und die Tätigkeit des Nebenklägers gestützt. Nach dem am 29. 8. 1988 erfolgten skandalösen Freispruch des OTTO ergeben sich aus dem Antrag des Nebenklägers auf Revision dieses Urteils weitere Beweisführungs- und Unterstützungsmaßnahmen, an deren Realisierung zielstrebig gearbeitet wird.

Weitergeführt wurde die Einflußnahme auf die in Westberlin gegen ehemalige faschistische Juristen am sogenannten Volksgerichtshof anhängigen Ermittlungen. So wurden im September 1988 weitere richterlich beglaubigte Kopien zum Nachweis des individuellen Tatbeitrages des ehemaligen Anklägers am Volksgerichtshof STARK über den Generalstaatsanwalt der DDR als Beweismittel zur Verfügung gestellt und somit erneut die Einstellung der Ermittlungen verhindert.

Bei der Bearbeitung von 35 an den Generalstaatsanwalt der DDR gerichteten Rechtshilfeersuchen aus dem NSW wurde deutlich, daß sich mehr als bisher diplomatische Vertretungen mit Anfragen an die DDR wandten, wobei neben der Prüfung von Einzelschicksalen von verfolgten Personen zunehmend um Beweismittel und Informationen zur faschistischen Vergangenheit vor in ihren Staaten lebenden verdächtigen Personen ersucht wird. Das betraf unter anderem 9 in der BRD und 2 in Kanada anhängige Strafsachen sowie 5 Ausbürgerungsverfahren in den US.

Erstmals liegt ein Rechtshilfeersuchen zu 16 in Australien lebenden lettischen Emigranten (ehemalige SS- und Polizeiangehörige) vor, zu dem Beauftragte des australischen Generalstaatsanwaltes zwecks Abstimmung des Informationsbedarfs in der DDR weilten. Zur Bearbeitung dieses Vorganges erfolgt eine Koordinierung mit dem Kfs der UdSSR.